

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

Misstände in Kitas – Daten und Meldeverhalten

und **Antwort** vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16446
vom 22. August 2023
über Missstände in Kitas – Daten und Meldeverhalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich hatte zu dem Thema „Seelenprügel“? – Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas“ bereits im Oktober 2021 eine Schriftliche Anfrage gestellt. Vgl. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/S18-28706.pdf> Professor Jörg Maywald, der Experte hinsichtlich dieses Problemfeldes, nennt siebzehn Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte: 1.) Beschämung und Entwürdigung, 2.) Anschreien, 3.) Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, 4.) Bevorzugung von Lieblingskindern, 5.) Diskriminierung, 6.) Zwang zum Essen, 7.) Rigide Schlafenszeiten, 8.) Nötigung zum Toilettengang, 9.) Zerren und Schubsen 10.) Körperliche Bestrafung, 11.) Fixieren, 12.) Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, 13.) Mangelnde gesundheitliche Fürsorge, 14.) Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation, 15.) Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, 16.) Sexuell übergriffiges Verhalten, 17.) Sexueller Missbrauch. Quelle: Jörg Maywald: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 2. durchges. Auflage, 2022, S. 41. Es geht also nicht nur um die ganz eindeutigen

Fälle von Kindeswohlgefährdung, die ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII in Gang setzen müssten. Es geht auch um Grenzüberschreitungen und Grauzonen.

1. Im Dezember 2022 gingen mehrere Berichterstattungen zum Thema Fehlverhalten und Gewalt in Kitas durch die Medien. Eine Umfrage des Bayerischen Rundfunks hatte Mitte Dezember 2022 zahlreiche Verdachtsfälle von seelischer und körperlicher Gewalt gegen Kinder in Betreuungseinrichtungen offenbart und die Debatte über die Situation in Kitas damit neu befeuert: „232 Meldungen über seelische und körperliche Gewalt hatten die teilnehmenden Behörden bis Anfang Dezember dokumentiert – rund hundert Verdachtsfälle mehr als im Jahr zuvor.“ Quelle: <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/verdacht-auf-gewalt-in-kitas-alleingelassen-blossgestellt-zum-essen-gezwungen-a-9f688b17-2d52-4841-81eb-7ff97190b18d> Welche Daten gibt es analog für Berlin für das Jahr 2022? Wie ist die Dunkelziffer hinsichtlich Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte einzuschätzen? Plant der Senat eine Erhebung zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte durchzuführen?

Zu 1.: Die (Verdachts-)Fälle von Fehlverhalten werden bereits im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung besonderer Vorkommnisse gemäß § 47 Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch (SGB VIII) erhoben. Hierbei werden alle Hinweise (einschließlich der Verdachtsfälle) erfasst. Für das Jahr 2022 lagen insgesamt 102 Meldungen vor, in denen potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitenden in Kindertagesstätten benannt wurden. Aussagen zur Quantifizierung einer Dunkelziffer sind nicht möglich

2. Freia Peters (Die Welt) schreibt: „Aus Studien geht jedoch hervor, dass etwa jede vierte Interaktion zwischen Kindern und pädagogischem Personal nicht kindgerecht ist und jede zwanzigste eine grobe Kinderrechtsverletzung darstellt. Das schätzt der Professor für Kinderrechte Jörg Maywald, Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums.“ Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus243335021/Misstaende-in-Kitas-Kinder-erleben-unterschiedliche-Formen-von-Alltagsgewalt.html> Auf welchen Studien basiert die Erkenntnis, dass etwa jede vierte Interaktion zwischen Kindern und pädagogischem Personal nicht kindgerecht ist und jede zwanzigste eine grobe Kinderrechtsverletzung darstellt? Kann der Senat diese Aussage bestätigen?

Zu 2.: Diese Aussage kann seitens des Senats weder verifiziert noch zugestimmt werden.

3. Von 61 Kita-Mitarbeitern, die Reporter von BR-Recherche interviewten, hatten nur zwei der Befragten nach eigenen Angaben noch keine seelische oder körperliche Gewalt gegen Krippen- oder Kindergartenkinder erlebt. Trotzdem meldeten die Interviewpartner nur wenige Fälle. Wie beurteilt der Senat das Meldeverhalten in den Berliner Kitas? Werden die Vorfälle zumindest intern zur Sprache gebracht und diskutiert?

Zu 3.: Kinderschutz ist Aufgabe des Trägers sowie der Mitarbeitenden vor Ort. Die Träger von Kindertagesstätten sind verpflichtet, ihr Personal regelmäßig zu schulen und zu sensibilisieren.

Generell geht die Kita-Aufsicht von einer hohen Interaktionsqualität innerhalb der Kindertagesstätten aus, so wie die Berichte der externen Evaluationen sowie Hospitationen der Kita-Aufsicht es bestätigen.

Dass grenzverletzendes sowie übergriffiges Verhalten bzw. unangemessene Ansprache intern thematisiert wird, ist die Basis eines tragfähigen Schutzkonzeptes und stellt ferner die gängige Beratungspraxis der Kita-Aufsicht dar.

4. Für Claudia Theobald, Vorsitzende des Kitafachkräfteverbandes Rheinland-Pfalz, ist es kein bayerisches, sondern ein deutschlandweites Problem. Die Lage werde dramatischer. Ähnliche Rückmeldungen gebe es aus allen Kitafachkräfteverbänden in Deutschland. Der Anstieg der Fälle seelischer und körperlicher Gewalt hat für Theobald andere Ursachen: „Da spiegelt sich das Absinken der Professionalität wider: In den Kitas gibt es immer weniger Fachkräfte und mehr Hilfskräfte. Bei weniger Professionalität ist man schnell überfordert.“ Inwiefern kann der Senat diese Darstellung bestätigen? Handelt es sich um ein deutschlandweites Phänomen und Problem? Wie ist der Anstieg aus Sicht des Senats zu erklären?

Zu 4.: Eine Bewertung der Meldungsinhalte auf Bundesebene kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht vornehmen. Ein deutlicher Anstieg ist für Berlin nicht zu bestätigen.

Der Anstieg der Zahlen im Vergleich zu anderen Jahren mag mehrere Gründe haben. Es ist u. a. davon auszugehen, dass es durch die steigende Bedeutung der Schutzkonzepte und der Priorisierung des Themas zu einer gestiegenen Sensibilisierung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz gekommen ist.

5. Lisa Pfeiffer vom Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V. war nicht überrascht, dass die Zahl der Verdachtsfälle angestiegen ist. Vor allem Verstöße gegen die Aufsichtspflicht führt sie auf Personalmangel und Unterbesetzung zurück: „Wir erleben es tagtäglich in der Praxis. Das liegt auch an der ständigen Überlastung der Kollegen und an immer mehr Krankmeldungen, die wiederum mehr Stress für das übrige Personal zur Folge haben. Dann kann es zu mehr Grenzverletzungen kommen.“ Inwiefern kann der Senat die Aussage, dass Personalmangel und Überlastung eine mögliche Ursache für Grenzverletzungen gegenüber Kita-Kinder sein kann, auf Grundlage der ihm vorliegenden Studien und wissenschaftlichen Expertisen bestätigen?

Zu 5.: Personalmangel und Überlastung von Mitarbeitenden können Ursachen für grenzverletzendes Verhalten sein.

Berlin, den 4. September 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie